

# Ergebnisbericht zur faunistischen Erfassung

(Brutvögel, Reptilien)

Flur 1, Flst. 87/4 in Kohlsdorf im Jahr 2022



**Auftraggeber:** Stefanie Wickfelder  
Kohlsdorf

**Auftragnehmer:** Naturbeobachtung Brunkow  
Klein Briesen 27  
15848 Friedland

**Bearbeitung:** B. Sc. Nico Brunkow (Brutvögel, Reptilien)

Stand: August 2022

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>2</b>
<b>2. ERFASSUNGSMETHODE UND ZEITRAUM.....</b>	<b>6</b>
BRUTVÖGEL.....	6
REPTILIENFAUNA .....	6
<b>3. ERGEBNISSE DER ERFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN (BRUTVÖGEL) .....</b>	<b>8</b>
<b>4. ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (REPTILIENFAUNA) .....</b>	<b>10</b>
<b>5. LITERATUR .....</b>	<b>13</b>
<b>ANLAGEN .....</b>	<b>I</b>

## Abbildungsverzeichnis:

ABBILDUNG 1: LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES (ROT UMRANDET) AM SÜDLICHEN RAND DER ORTSLAGE KOHLSDORF, SÜDWESTLICH DER STADT BEESKOW GELEGEN (KARTE LGB, EIGENE BEARBEITUNG) .....	2
ABBILDUNG 2: LAGE DES UNTERSUCHUNGSBEREICHES (ROT EINGEFÄRBT) UND DES VORHABENBEREICHES (STRAFFIERT) AM SÜDLICHEN ORTSAUSGANG DER GEMEINDE KOHLSDORF; (KARTE LGB, EIGENE BEARBEITUNG) .....	3
ABBILDUNG 3: SCHMALER KRAUTSAUM, GEBÜSCHE UND BÄUME AN RANDE DES VORHABEN- UND UNTERSUCHUNGSGEBIETES KOHLSDORF 87/4 .....	3
ABBILDUNG 4: ABLAGERUNGEN VON ZAUN UND FOLIE (LINKS) UND GARTENABFÄLLEN (RECHTS) IM BEREICH DES VORHABEN- UND UNTERSUCHUNGSGEBIETES KOHLSDORF 87/4 (NORDWESTLICH) .....	5
ABBILDUNG 5: KONTROLLE UNTER EINER ABGELAGERTEN FOLIE AUF VORKOMMEN VON REPTILIEN .....	7
ABBILDUNG 6: SCHEMATISCHE ABBILDUNG EINER OPTIMISIERTEN LEBENSSTÄTTE FÜR ZAUNEIDECHSEN IN EINER OFFEN- UND HALBOFFENLANDSCHAFT MIT EINER TIEFE VON 0,5 M UND EINER HÖHE VON 1 M, [(c) KRAUTER & BRUNKOW 2016] .....	12

## Tabellenverzeichnis:

TABELLE 1: TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER EINZELNEN BEGEGHUNGEN NACH BRUTVOGEL- UND REPTILIENERFASSUNG MIT ANGABE ZUR WITTERUNG .....	7
TABELLE 2: NACHGEWIESENE BRUTVOGELARTEN IM UG FLST. 87/4 IN KOHLSDORF IM JAHR 2022; ANZAHL BRUTPAARE (SPALTE 4) IM UNTERSUCHUNGSGEBIET UND DAVON IN VORHABENFLÄCHE IN KLAMMERN .....	8
TABELLE 3: TABELLARISCHE ÜBERSICHT ALLER REPTILIENNACHWEISE IM UG FLST. 87/4 IN KOHLSDORF IM JAHRE 2022 .....	10
TABELLE 4: TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER REPTILIENNACHWEISE IM UG KOHLSDORF 87/4 IM JAHRE 2022 .....	10

## Anlagenverzeichnis:

ANLAGE I:	ÜBERSICHT DER NACHGEWIESENEN BRUTVOGELARTEN
ANLAGE II:	ÜBERSICHT DER NACHGEWIESENEN REPTILIENFAUNA

## 1. Aufgabenstellung und Ausgangslage

Die Auftraggeberin möchte Bereiche auf dem Flurstück 87/4 in der Flur 1 am Rande der Ortslage Kohlsdorf bei Beeskow als Bauland entwickeln. Um zu überprüfen, ob Reptilien und Brutvögel auf der Vorhabenfläche vorkommen, wurde diese faunistische Erfassung beauftragt. Je nach Betroffenheit könnten bei Vorkommen von Brutvögeln oder Reptilien Belange des Artenschutzes berührt werden, für die es notwendig wird, Ausgleich und Ersatz zu schaffen. Im betrachteten Untersuchungs- und Vorhabenbereich soll auf Grundlage der ermittelten Daten überprüft werden, inwieweit es möglich wird, hier dieses Vorhaben realisieren zu können. Weiterhin kann, bei Inanspruchnahme als Baufläche, eine Empfehlung zu Minderung und Meidung, sowie ggf. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen abgegeben werden.

Der Untersuchungsbereich und das Vorhabengebiet befinden sich am südlichen Rand der Ortslage Kohlsdorf (s. Abb. 1) an einer unbefestigten Straße (s. Abb. 2) südlich Neue Heimat Nr. 12. Aktuell wird das Flurstück überwiegend als Ackerstandort genutzt (s. Titelbild). An seinem nördlichen Ende befindet sich ein schmaler Gebüschsaum (s. Abb. 3) aus Kräutern (u.a. Seifenkraut, Gräsern, Rainfarn), Heckenpflanzen (u.a. Spierstrauch, Brombeere, Flieder; s. Abb. 3) und einzelnen Bäumen (Esche, Birke; s. Abb. 3). Zu den randlich angrenzenden Grundstücken wird dieser mittels Mahd/Mulchmahd gepflegt und als schmaler Streifen mit Ziergras erhalten. Innerhalb der Heckenstruktur sind einzelne Ablagerungen vorhanden (u.a. Zaurollen, Folie, Gartenabfälle; s. Abb. 4). Das Gelände eben und in keine Richtung exponiert.

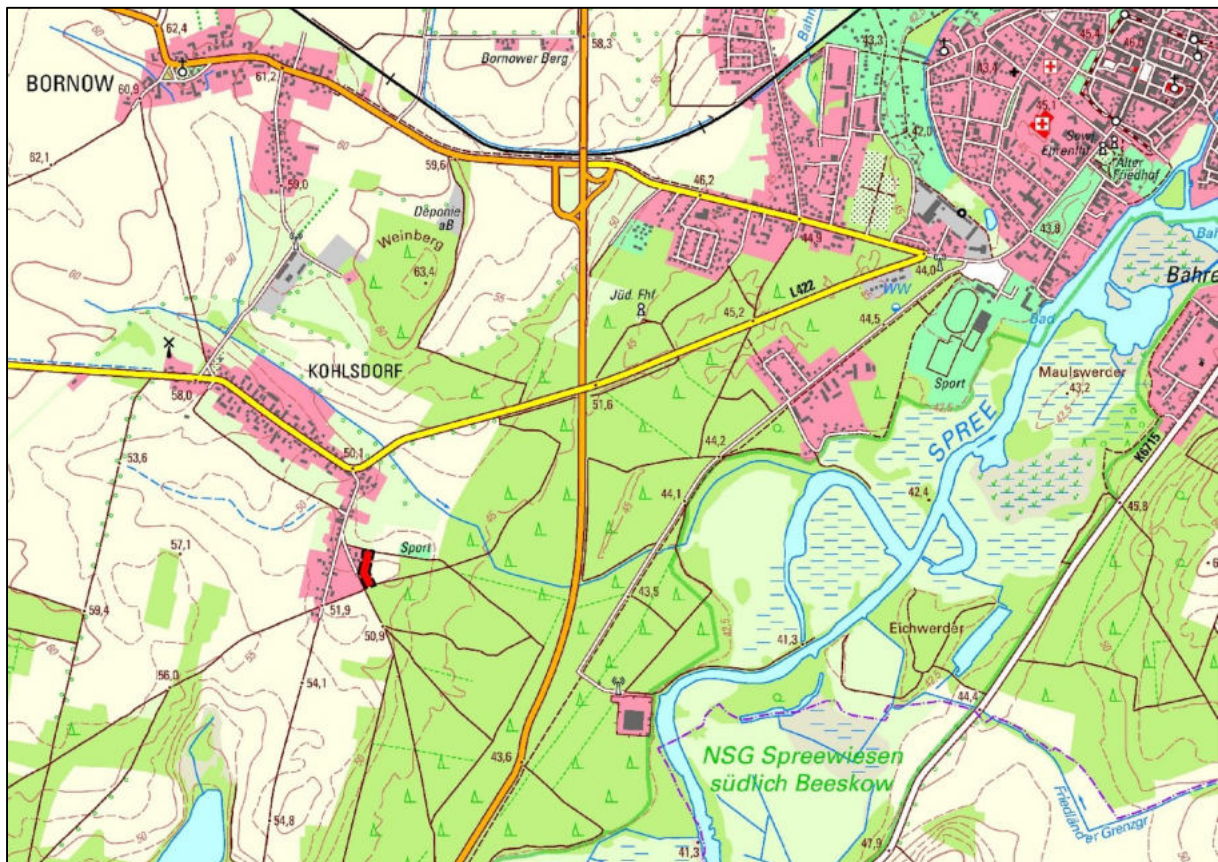


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) am südlichen Rand der Ortslage Kohlsdorf, südwestlich der Stadt Beeskow gelegen (Karte LGB, eigene Bearbeitung)

Die untersuchte Fläche hat eine Gesamtgröße von etwa 0,53 ha mit einer Gesamttiefe von etwa 40 m und einer Länge von ca. 140 m. Das Vorhabengebiet ist etwa 114 m lang und 36 m tief (s. Abb. 2).

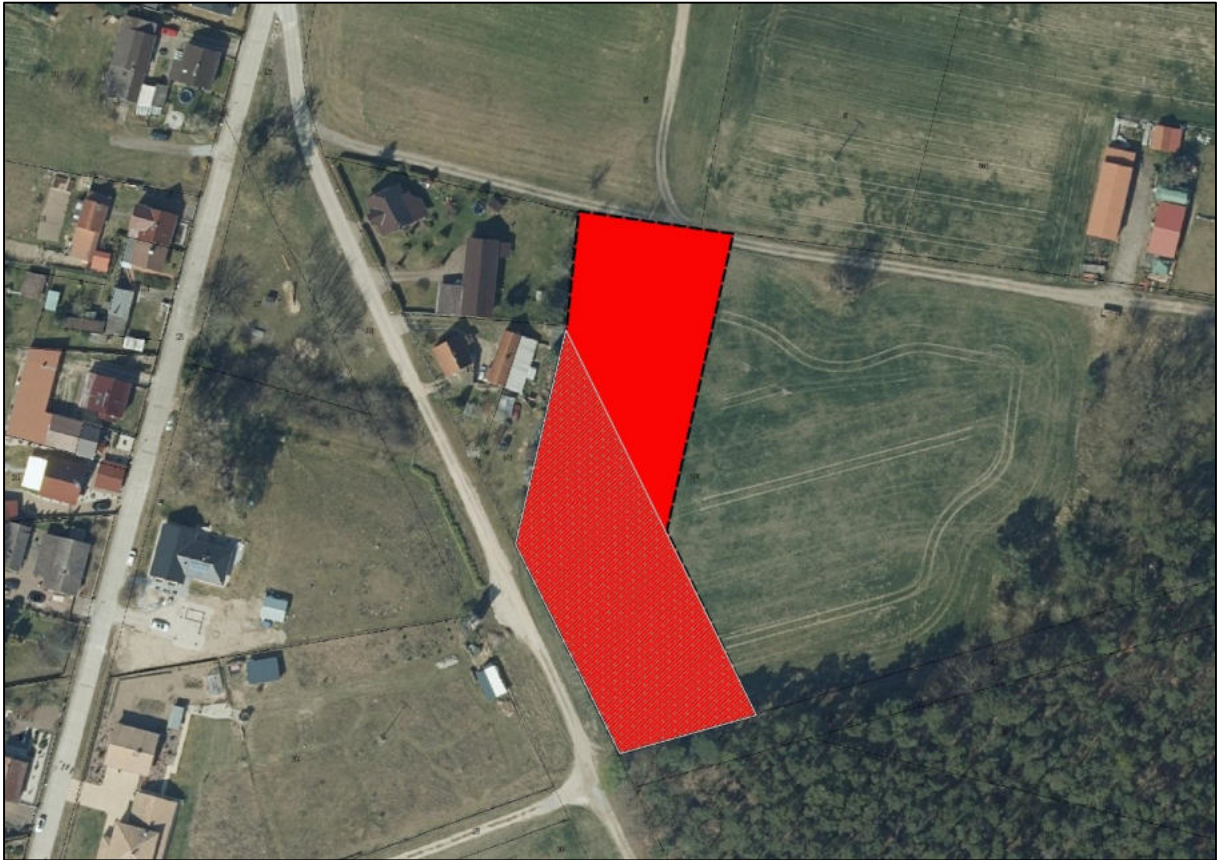


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsbereiches (rot eingefärbt) und des Vorhabensbereiches (straffiert) am südlichen Ortsausgang der Gemeinde Kohlsdorf; (Karte LGB, eigene Bearbeitung)



Abbildung 3: schmaler Krautsaum, Gebüsche und Bäume an Rande des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes Kohlsdorf 87/4

Da auf Grund der vorhandenen Strukturen kann das Vorkommen von Brutvögeln und Reptilien nicht ausgeschlossen werden konnte. Hierzu fanden Kartierungen dieser beiden Artengruppen im Zeitraum statt. Es sollte festgestellt werden, welche Arten hier vorkommen. Im Rahmen nachfolgender Maßnahmen, z.B. Baumaßnahmen, könnten vorkommende Arten gestört, beeinträchtigt oder getötet werden. Diese artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen formuliert:

*"Es ist verboten,*

- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden durch den Absatz 5 des § 44 ergänzt:

*(5) Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter-hin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.*

Treffen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten zu, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft und erfüllt sein.

*(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen*

- 1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,*
- 2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
- 3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
- 4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*

5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.



Abbildung 4: Ablagerungen von Zaun und Folie (links) und Gartenabfällen (rechts) im Bereich des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes Kohlsdorf 87/4 (nordwestlich)

## 2. Erfassungsmethode und Zeitraum

### Brutvögel

Nach Angebotsanfrage der Auftraggeberin (AG) und Beauftragung, fanden im Zeitraum vom 21.04.2022 bis zum 20.06.2022 insgesamt sechs Begehungen an sechs Erfassungstagen im Untersuchungsgebiet zur Erfassung vorkommender Brutvögel statt (s. Tab. 1). Dieser Erfassungsumfang erfolgte, auf Grundlage des erwarteten, begrenzten Artenvorkommens und ist begründet durch die wenig unterschiedlich vorkommenden Biotope.

Zur Ermittlung der vorkommenden Brutvögel wurden die Begehungen zu den jeweilig geeigneten Tageszeiten durchgeführt, für die Brutvogelfauna in den zeitigen Morgenstunden nach Sonnenaufgang. Hierbei wurde zum Beginn der Erfassung, vorzugsweise Hinweise zeitig brütenden Vögeln und zum Erfassungsende, Mitte/Ende Juni, vorzugsweise zur Erfassung von Wachtel, Neuntöter und Ziegenmelker genutzt werden.

Bei den Erfassungen wurden alle Revier anzeigenden Merkmale (singende Männchen, Nistmaterial- und Futtertragenden Alttiere, fütternde und Kot tragende Altvögel, bettelnde Jungvögel, warnende Altvögel) in Tageskarten (Luftbild) analog verortet. Die Nachweispunkte wurden in eine GIS-Datenbank überführt. Aus allen Tageskarten und der Digitalisierung (georeferenzierte Fundpunkte) wurde eine Brutvogelrevierkarte erstellt, in die alle Eintragungen der Tageskarten zusammengefasst und Reviere gebildet wurden. Die Brutvogelangabe ist der errechnete Revier-Mittelpunkt und in der Anlage der Brutvögel verortet und dargestellt, er entspricht nicht dem tatsächlichen Neststandort. Eine Nestersuche wurde nicht durchgeführt. Einmalig festgestellt Gäste wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Erfassungen zur Brutvogelfauna wurde auch auf vorkommende Reptilien geachtet.

### Reptilienfauna

Die Erfassung vorkommender Reptilienarten erfolgte ab dem 11. Mai und wurde bis 10.07.2022 fortgeführt (s. Tab. 1). Es fanden an fünf Begehungstagen insgesamt fünf Begehungen bei geeigneter Witterung statt. Hierbei wurde durch langsames Begehen des UG entlang von Strukturen aktiv auf vorkommende Reptilien geachtet, die beispielsweise auf der Nahrungssuche waren oder sich zur Thermoregulation an sonnenexponierten Standorten aufhielten. Teilweise wurden auch herumliegender Müll, Folie und Gartenabfälle gewendet um möglicherweise versteckte Tiere zu erfassen.

Alle Nachweise wurden mittels GPS-Gerät georeferenziert und in eine GIS-Datenbank überführt. Neben dem ermittelten Vorkommenspunkt wurde das Geschlecht und das Alter erfasst. Es wurde keine Individuenerfassung vorgenommen, wodurch es durchaus möglich ist, dass einzelne Reptilien in räumlicher Nähe bei den unterschiedlichen Erfassungsgängen mehrfach erfasst wurden. Die festgestellten Nachweise bilden deshalb nicht die tatsächliche Anzahl der vorkommenden Einzeltiere ab.

Bei den Erfassungen zur Reptilienfauna wurde auch auf vorkommende Brutvögel geachtet.

*Tabelle 1: tabellarische Übersicht der einzelnen Begehungen nach Brutvogel- und Reptilienerfassung mit Angabe zur Witterung*

Datum	Brutvögel	Reptilien	Wetter
21.04.2022	5:40 - 6:50 Uhr		6°C, leicht bedeckt, leichter Ostwind, trocken
29.04.2022	5:30 - 6:45 Uhr		7°C, leicht bedeckt, leichter Nordwind, trocken
11.05.2022	5:10 – 6:35	14:15 - 15:30 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr	12-14°C, 23-25°C, 22-19°C, Sonne-/Wolkenmix, kaum Südwestwind, trocken
23.05.2022	5:00 - 6:00 Uhr	7:00 - 8:00 Uhr 17:00 – 18:45 Uhr	12-15°C, 21-19°C, sonnig mit einzelnen Wolken, kaum Wind aus Westen, trocken
01.06.2022	4:50 - 6:00 Uhr	18:00 - 19:00 Uhr	14-15°C, 18-17°C, sonnig mit einzelnen Wolken, kaum Westwind
18.06.2022		9:10 – 10:00 Uhr 19:15 – 19:45 Uhr	16-18°C, 32-27°C, trocken, sonnig, kaum Wind aus Westen
20.06.2022	4:40 - 5:50 Uhr		9-11°C, bedeckt, trocken, schwacher Wind aus Nordwest
10.07.2022		8:00 – 9:15 Uhr 17:00 – 18:00Uhr	14-15°C, 20-19°C, trocken, Sonne-/Wolkenmix, schwacher Wind aus Nordwest



*Abbildung 5: Kontrolle unter einer abgelagerten Folie auf Vorkommen von Reptilien*



### 3. Ergebnisse der Erfassung und Empfehlungen (Brutvögel)

Im Rahmen der durchgeführten Brutvogelerfassung konnten fünf Brutvogelarten in insgesamt sechs Brutpaaren auf der Untersuchungsfläche, davon zwei Brutvogelarten auf der Vorhabenfläche, festgestellt werden (s. Anlage Brutvögel). Diese konzentrieren sich weitgehend auf die Hecken- und Gebüschstrukturen am westlichen Untersuchungsrand, bzw. nördlichen Vorhabenbereich. Der Ackerbereich, welcher den größten Flächenanteil beinhaltet und großflächig, mit einer Ackerfrucht bestellt wird, ist weitgehend frei von Brutvögeln. Im Untersuchungsgebiet konnte nur ein Brutpaar der Feldlerche im Acker festgestellt werden. Ein weiteres Brutpaar der Feldlerche befand sich entfernter auf demselben Ackerstandort

Das Arteninventar des Gebüschstreifens kann als stark verarmt eingeschätzt werden. Typische Brutvogelarten wie z.B. der Bluthänfling, die Dorngrasmücke, die Goldammer oder der Neuntöter fehlten.

Der deutlich überwiegende Anteil (4 Arten) der nachgewiesenen Brutvogelarten (5 Arten), s. Tab. 2, gilt in Brandenburg und Deutschland als ungefährdet. Eine Art, die Feldlerche, ist deutschland- und brandenburgweit in den Roten Listen als gefährdet eingestuft worden. Es besteht für keine der nachgewiesenen Brutvogelarten eine europaweite Verantwortung bezugnehmend zur Vogelschutzrichtlinie, nach Bundesartenschutzverordnung gelten alle nachgewiesene Arten besonders geschützt. Die Brutvogelarten kommen innerhalb der Habitats in typischen Dichten vor.

Tabelle 2: nachgewiesene Brutvogelarten im UG Flst. 87/4 in Kohlsdorf im Jahr 2022; Anzahl Brutpaare (Spalte 4) im Untersuchungsgebiet und davon in Vorhabenfläche in Klammern

Name (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Kürzel	BP	RL BB 2019	RL BRD 2020	SPA	BArtSchV
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	1	*	*	-	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	F	1	3	3	-	§
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	2 (1)	*	*	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Rk	1	*	*	-	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	1 (1)	*	*	-	§
<b>gesamt:</b>			6 (2)				5
Legende: RL BB (2019): Ryslavy, T.; Jurke, M. & W. Mädlow (2019): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage, 232 S. RL BRD (2020) Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P. & Ch. Sudfeldt: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020 Kategorien RL: V - Art der Vorwarnliste, * - ungefährdete Art SPA: - = keine Art der Vogelschutzrichtlinie BArtSchV: Schutz nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt							

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als typischer Brutvogel der Ackerstandorte und weitgehend offenen Landschaften, hat einen deutschlandweiten Brutvogelanteil von ca. 1,3-2,0 Mio. Revieren (GEDEON 2014), in Brandenburg etwa 280.000 – 380.000 Revieren (RYSLAVY 2019). Sie ist großflächig verbreitet und tritt am häufigsten in den ausgedehnten Ackerlandschaften Ostdeutschlands auf. Im langfristigen und kurzfristigen Trend ist eine rückläufige Bestandsentwicklung zu verzeichnen (ebd.), die in Brandenburg in den vergangenen 20 Jahren etwa ein Drittel beträgt (Grundlage „Monitoring häufiger Brutvogelarten Brandenburg). Die Nester werden auf dem Rohboden angelegt. Sie ernährt sich vorwiegend von Insekten und ab Anfang/Mitte April beginnt die Erstbrut, welche meist bis Mitte Mai

dauert, oftmals kommt es zu einer Zweitbrut im Juni (SÜDBECK 2005). Innerhalb der Vorhabenfläche konnte die Feldlerche nicht nachgewiesen werden.

### **Empfehlungen:**

Soweit die Saumstrukturen, in denen sich überwiegend die nachgewiesenen Brutvogelarten aufhalten, erhalten bleiben, kann nicht von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Sollte die Rodung der Gebüschstrukturen notwendig werden, kann ein adäquater Ersatz in Gebüschpflanzungen im selben Umfang, vorzugsweise aus dornigen, einheimischen Straucharten (z.B. Weißdorn und Brombeere), und Reisighecken für die nachgewiesenen Gebüsch brütenden Vogelarten sein. Hierfür kann auch zukünftige Grundstückseinfriedung genutzt werden.

Der durch die Feldlerche besiedelte Offenlandbereich reicht in seiner Größe, auch nach Inanspruchnahme der Vorhabenfläche noch für das nachgewiesene Brutpaar im Untersuchungsbereich aus. Von einer Änderung der derzeitigen Ackernutzung kann nicht ausgegangen werden, wodurch von einer Beeinträchtigung der Habitatqualität nicht ausgegangen wird.

Maßnahmen sollten zur Vermeidung von Störungen minimalinvasiv erfolgen und außerhalb der Brutzeit (Anfang März – Ende Juli) stattfinden.

## 4. Ergebnisse der Erfassungen und Empfehlungen (Reptilienfauna)

Im Rahmen der durchgeführten Erfassungen der Reptilienfauna konnte die Zauneidechse als einzige Reptilienart nachgewiesen werden (s. Tab. 3).

Tabelle 3: tabellarische Übersicht aller Reptiliennachweise im UG Flst. 87/4 in Kohlsdorf im Jahre 2022

Name (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Kürzel	Anzahl	RL BB 2004	RL BRD 2020	FFH	BArtSchV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Ze	8	3	V	IV	§§
<b>gesamt:</b>			<b>8</b>				
Legende: RL BB (2004): Schneeweiß, N.; Krone, A. & R. Bayer (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13(4), Beilage: 35 S. RL BRD (2020): Rote Liste Gremium: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S. Kategorien RL: V - Art der Vorwarnliste, 3 = gefährdet FFH: Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; IV = Anhang 4 FFH-Richtlinie BArtSchV: Schutz nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt							

Insgesamt gelangen acht Nachweise im Untersuchungsgebiet, davon drei Nachweise im Vorhabenbereich (s. Tab. 4), die sich auf Nahrung suchende Tiere und thermoregulierende Reptilien verteilen (s. Anlage Reptilien). Im Rahmen dieser Erfassung fand keine Individualerfassung statt, wodurch einzelne Tiere mehrmals bei unterschiedlichen Erfassungsgängen erfasst sein könnten und die tatsächliche Anzahl geringer ist. Da aber auch nicht alle Tiere bei Reptilienerfassungen erfasst werden können (individuelles, artspezifisches Verhalten; Methodik, Witterung, Erfassungszeit), kann etwa von einer ebenso großen Anzahl an vorkommenden Individuen ausgegangen werden. Der Anteil an subadulten Tieren (insg. ein Individuum ganz im Nordwesten des UG) ist möglicherweise bei der Erfassung etwas unterrepräsentiert. Ein einzelnes Jungtier konnte an der südlichen Gebüschstukturkante im Vorhabengebiet nachgewiesen werden. Auch hier ist eine leichte Unterrepräsentation auf Grund der Erfassungsmethodik möglich. Die im Lebensraum potenziell vorkommend könnende Blindschleiche (*Anguis fragilis*), welche im Rahmen dieser Erfassung erwartet wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Hierzu wurde intensiv unter abgelegten Strukturen (Folie, Holz, Abfällen) gesucht, da ein Vorkommen, in Verzahnung mit den angrenzenden Wohngrundstücken möglich sein könnte.

Tabelle 4: tabellarische Übersicht der Reptiliennachweise im UG Kohlsdorf 87/4 im Jahre 2022

Art	Geschlecht	Alter	UG	VG
<b>Zauneidechse</b>	<b>männlich</b>	<b>adult</b>		<b>X</b>
Zauneidechse	weiblich	subadult	X	
Zauneidechse	weiblich	adult	X	
Zauneidechse	weiblich	adult	X	
Zauneidechse	männlich	adult	X	
Zauneidechse	männlich	adult	X	
<b>Zauneidechse</b>	<b>ohne</b>	<b>juvenil</b>		<b>X</b>
<b>Zauneidechse</b>	<b>weiblich</b>	<b>adult</b>		<b>X</b>
Legende: UG = Vorkommen im Untersuchungsgebiet (Spalte UG) VG = Vorkommen im Vorhabenbereich (Spalte VG) Fett geschriebene Reptilien innerhalb der Vorhabenfläche				

Die nachgewiesenen Zauneidechsen (s. Tab. 4) konzentrieren sich ausnahmslos an der westlichen Grenze des Untersuchungsgebietes innerhalb der Gebüschstrukturen (s. Anlage Reptilien). Im Vorhabenbereich konnten jeweils eine adulte männliche und weibliche Zauneidechse und eine Juvenile nachgewiesen werden (insg. 3 Individuen). Im weiteren Untersuchungsbereich konnten zusätzlich jeweils zwei männliche und weibliche Zauneidechsen und ein weibliches subadultes Tier nachgewiesen werden (insg. 5 Individuen).

In den offenen Bereichen und auf dem Acker gelangen keine Nachweise der Zauneidechse. Auf den angrenzenden Fahrwegen konnten ebenfalls keine Verkehrstopfer von Reptilien ermittelt werden

Der überwiegende Teil der Funde von Zauneidechsen waren Nahrung suchende und thermoregulierende Tiere in den Offen- und Halboffenhabitaten in und an den Strukturkanten. Diese sind auf Grundlage ihrer Ausprägung besonders wertvoll, da sie Möglichkeiten des Sonnens, des Versteckens und Nahrungserwerbs vereinen. Bereiche mit dornigen Pflanzen (z.B. Brombeere) oder Ablagerungen waren Nachweispunkte von Zauneidechsen bei der Thermoregulation, die offenen und Landreitgrasbereiche Nachweispunkte Nahrung jagender Tiere.

Auf dem angrenzenden Ackerstandort konnten bei keiner der durchgeführten Begehungen Reptilien festgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bereich eher nicht zur Thermoregulation und nur ausnahmsweise in kleinen Bereichen zum Nahrungserwerb im Verlauf des Jahres genutzt werden könnte. Die Mitnutzung der angrenzenden Wohngrundstücke im Westen des UG wird hier aber als deutlich wahrscheinlicher angesehen. Eine Nutzung des Ackerbereiches zur Eiablage kann nicht restlos ausgeschlossen werden, konnte aber im Rahmen der Erfassung, trotz intensiver Suche, nicht nachgewiesen werden.

### **Empfehlungen:**

Soweit die Saum- und Heckenstrukturen mit ihren direkt angrenzenden Offen- und Halboffenbereichen, in denen sich die nachgewiesenen Zauneidechsen aufhalten, erhalten bleiben, kann nicht von einer Beeinträchtigung bei Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Zauneidechse ist sehr stark an lineare Strukturen und Biotopkanten gebunden, nutzt zur Nahrungssuche Blühwiesen, zur Thermoregulation offene besonnte Bereiche und als Winterquartiere mindestens teilweise besonnte Bereiche mit grabfähigen Böden. Das Belassen dieser vorkommenden Strukturen ist besonders für diese Art wichtig.

Sollten Bereiche der besiedelten Struktur gerodet werden, ist ein Ersatz notwendig, welcher mindestens in selber Größe des Verlustes an einer bereits bestehenden Struktur angebonden werden soll. Ist dies in räumlicher Nähe nicht möglich, kann das Schaffen geeigneter Habitats in nicht besiedelten Bereichen neuen Lebensraum bieten und zur Etablierung einer neuen Population führen, wenn dieser durch eine in der Nähe vorkommende Population erreichbar ist. In solche Bereiche können auch Individuen neu eingesetzt werden, um die geschaffenen Habitats zu besiedeln.

In diese neu entstehenden Habitats sollten, zusätzlich als Optimierung, punktuell optimierte Lebensstätten (s. Abb. 6 schematische Darstellung) mit einer Höhe von mind. 1 m eingebacht werden, um die Vollständigkeit des Lebensrauminventars zu gewährleisten. Hier sind neben Versteckplätzen auch Habitats zur Thermoregulation, zum Nahrungserwerb, zur Eiablage und Winterquartiere vorhanden. Die Ausrichtung sollte nach Süden erfolgen und im Bereich der Sandsichel, der Totholz- und Reisigeinbringung mindestens 0,5 m in das Erdreich erfolgen. Um eine langjährige Funktion der Lebensstätten zu erhalten, muss eine Pflege mehrjährig gewährleistet werden. Neben dem Neueinbringen von Reisigmaterial muss der Bereich der offenen Sandstruktur erhalten bleiben.

Sollte eine solche Habitatgestaltung notwendig werden, wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen, um den fachgerechten Einbau der optimierten Lebensstätten zu gewährleisten.

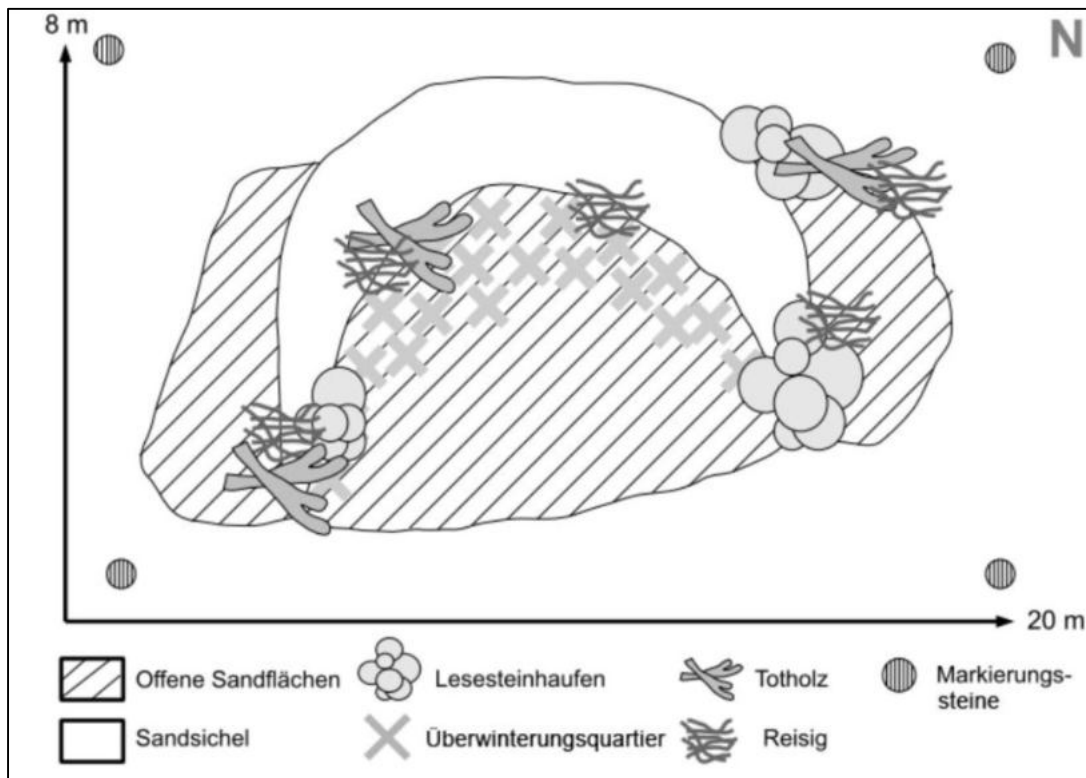


Abbildung 6: schematische Abbildung einer optimierten Lebensstätte für Zauneidechsen in einer Offen- und Halboffenlandschaft mit einer Tiefe von 0,5 m und einer Höhe von 1 m, [(c) Krauter & Brunkow 2016]

Sollten Rodungsarbeiten notwendig werden, sind diese ohne Befahren der Rodungsfläche im Winter (Oktober bis März) durchzuführen, sollte ein Befahren notwendig werden, ist dies im Zeitraum von Mai bis August möglich (Winterruhe). Der Einsatz handgeführter, motormanueller Technik ist vorzuziehen. Eine Neuanlage von Strukturen als Ersatz oder Habitataufwertung ist in nicht besiedelten Bereichen ganzjährig, in besiedelten Bereichen zwischen Mai und August (Aktivitätsphase) möglich.

## 5. Literatur

### Avifauna

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text Rangsdorf, 684 S.

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111 S.

BArtSchV (1999): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten; Bundesartenschutzverordnung - Stand Oktober 1999.

BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten;

Bundesartenschutzverordnung - Stand 2005. BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P.M.; KÜHNEL, K.D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE P. & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 55: 48-52. GÜNTHER, R. (Hrsg.: 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena, 825 S.

GEDEON, K. ET.AL. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – *Berichte zum Vogelschutz* 52: 19–67.

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena-Stuttgart, 314 S.

RYSLAVY, T.; JURKE, M. & MÄDLow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 28 (4), Beilage, 232 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SVENSSON, L., K. MULLARNEY, D. ZETTERSTRÖM (2011): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. Stuttgart, 448 S.

## Herpetofauna

BEUTLER, A.; GEIGER, A.; KORNACKER, P.M.; KÜHNEL, K.D.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; BOYE P. & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspflege Naturschutz 55: 48-52. GÜNTHER, R. (Hrsg.: 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena, 825 S.

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Bielefeld, Laurenti-Verlag, 176 S.

BLANKE, I. (2004): DIE ZAUNEIDECHSE. - ZEITSCHRIFT FÜR FELDHERPETOLOGIE, BEIHEFT 7. - BIELEFELD

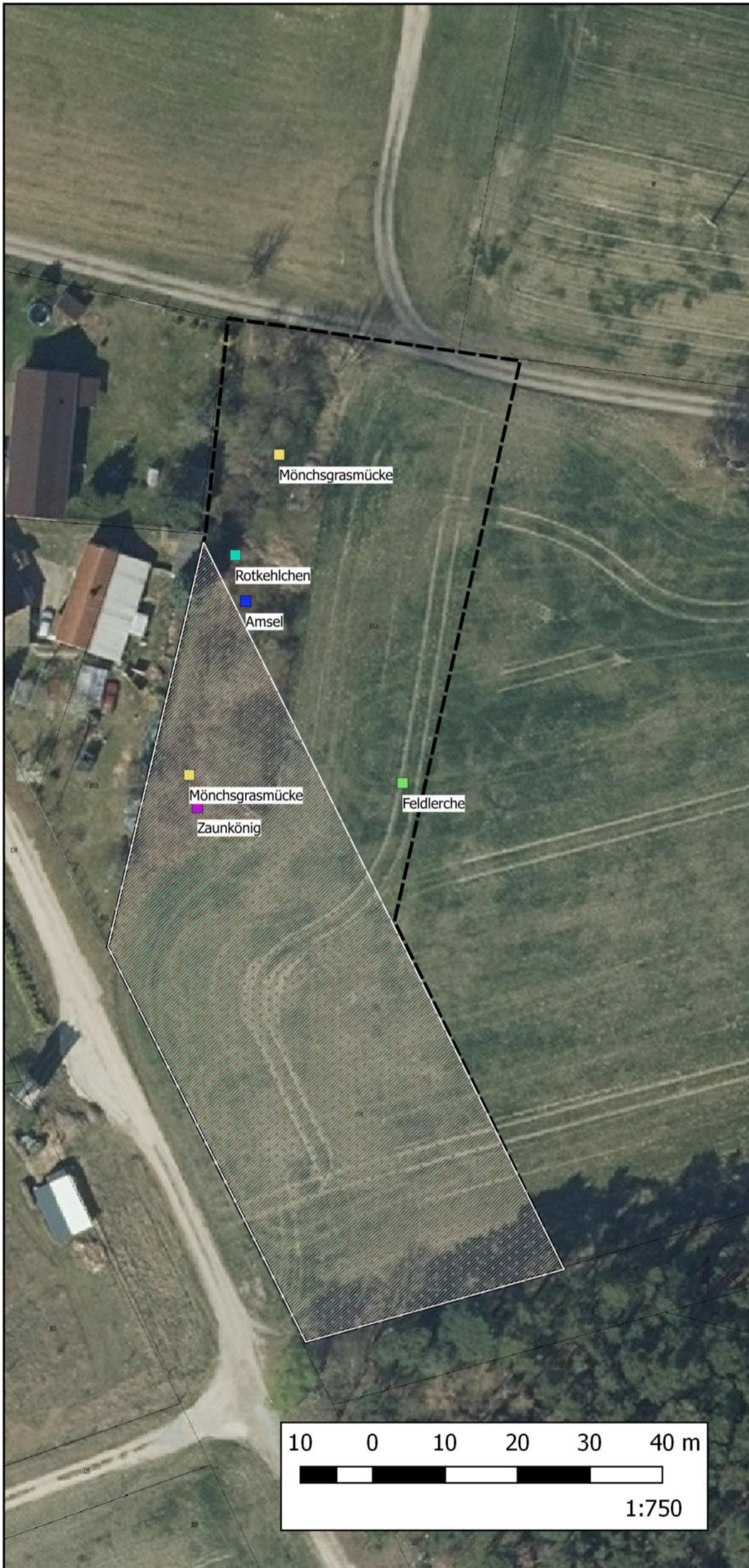
DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) ( 2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2005, 449 S.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (12/2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: HAUPT, H., LUDWIG, G.,

GRUTTKE, H., BINOT-HAFFKE, M., OTTO, C., PAULY, A., HRSG.: Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Schr.-R. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg 2009, 229-256

SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A.; & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 13(4) Beilage, 35 S.

SCHNEEWEISS, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Volzugspraxis in Brandenburg. In: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23.



## Legende

Faunistische Erfassung

Brutvögel

Kohlsdorf 87/4

☐ Untersuchungsraum

⋯ Vorhabenfläche

Brutvögel 2022

■ Amsel

■ Feldlerche

■ Mönchsgrasmücke

■ Rotkehlchen

■ Zaunkönig

Karte: DOP20

(LGB, eigene Bearbeitung)

Bearbeitung:

Naturbeobachtung Brunkow  
Klein Briesen 27  
OT Gross Briesen  
15848 Friedland

Stand: 15.08.2022




Anlage Reptilien:



## Legende

Faunistische Erfassung  
Reptilien  
Kohlsdorf 87/4

 Untersuchungsraum  
 Vorhabenfläche

Reptilien  
 männlich  
 ohne  
 weiblich

Karte: DOP20  
(LGB, eigene Bearbeitung)

Bearbeitung:

Naturbeobachtung Brunkow  
Klein Briesen 27  
OT Gross Briesen  
15848 Friedland

Stand: 15.08.2022